FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER HANSESTADT STRALSUND

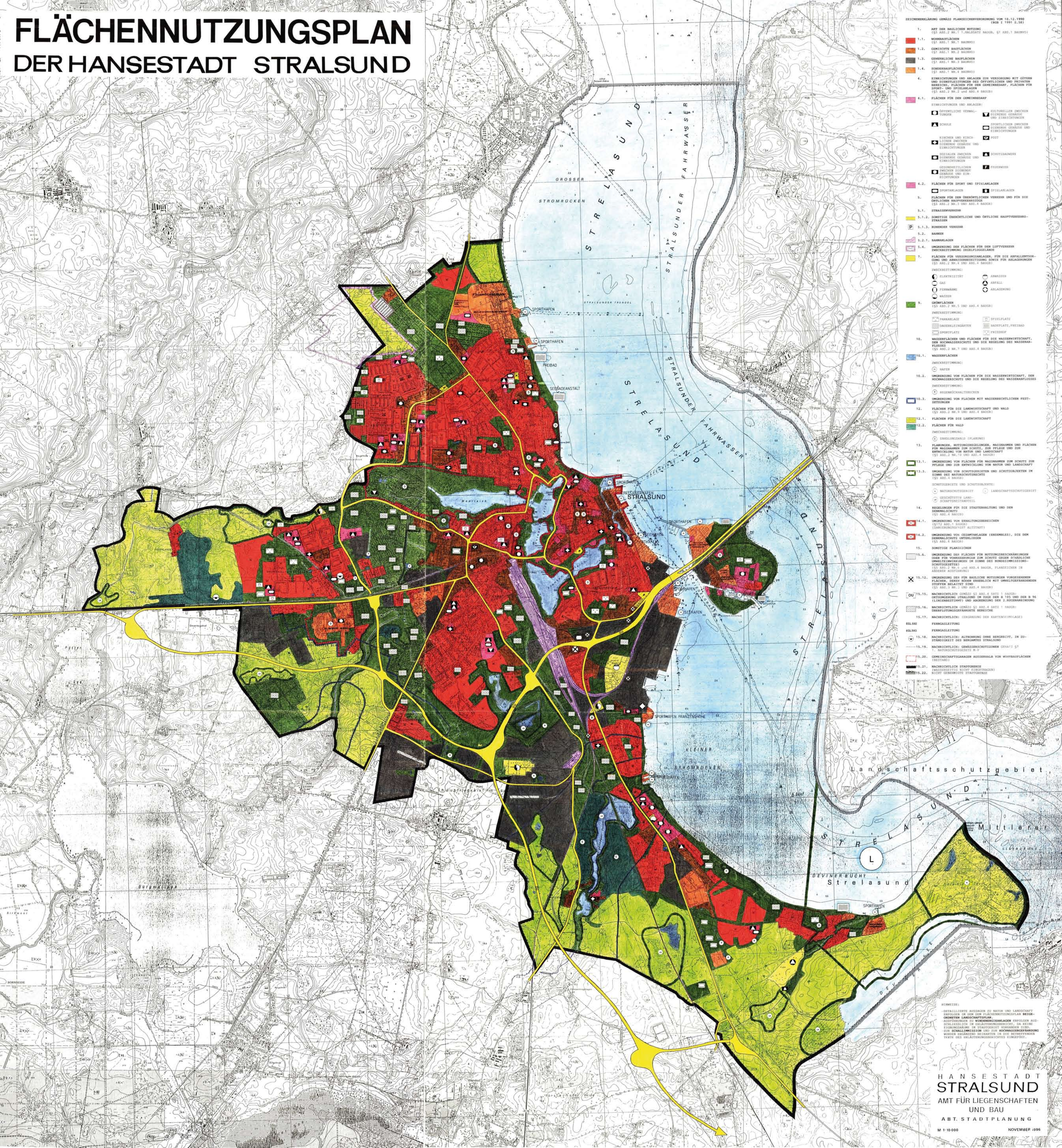

ZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990 (BGBl I 1991 S.58)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS.2 NR.1 1.HALBSATZ BAUGB, §1 ABS.1 BAUNVO)

1.1. WOHNBAUFLÄCHEN (§1 ABS.1 NR.1 BAUNVO)

1.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§1 ABS.1 NR.2 BAUNVO)

1.3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§1 ABS.1 NR.3 BAUNVO)

1.4. SONDERBAUFLÄCHEN (§1 ABS.1 NR.4 BAUNVO)

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§5 ABS.2 NR.2 und ABS.4 BAUGB)

4.1. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN:

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SCHULE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- POST
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SCHUTZBAUWERK
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- FEUERWEHR

4.2. FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

- SPORTANLAGEN
- SPIELANLAGEN

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 ABS.2 NR.3 UND ABS.4 BAUGB)

5.1. STRASSENVERKEHR

5.1.2. SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

5.1.3. RUHENDER VERKEHR

5.2. BAHNEN

5.2.1. BAHNANLAGEN

5.4. UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR ZWECKBESTIMMUNG SEGELFLUGGELÄNDE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§5 ABS.2 NR.4 UND ABS.4 BAUGB)

ZWECKBESTIMMUNG:

- ELEKTRIZITÄT
- ABWASSER
- GAS
- ABFALL
- FERNWÄRME
- ABLAGERUNG
- WASSER

9. GRÜNFLÄCHEN (§5 ABS.2 NR.5 UND ABS.4 BAUGB)

ZWECKBESTIMMUNG:

- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ,FREIBAD
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 ABS.2 NR.7 UND ABS.4 BAUGB)

10.1. WASSERFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- HAFEN

10.2. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

ZWECKBESTIMMUNG:

- REGENRÜCKHALTEBECKEN

10.3. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 ABS.2 NR.9 UND ABS.4 BAUGB)

12.1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

12.2. FLÄCHEN FÜR WALD

ZWECKBESTIMMUNG:

- ERHOLUNGSWALD (PLANUNG)

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 ABS.2 NR.10 UND ABS.4 BAUGB)

13.1. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

13.3. UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§5 ABS.4 BAUGB)

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE:

- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§1 ABS.4 BAUGB)

14.1. UMGRENZUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN (§172 ABS.1 BAUGB) (SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT)

14.2. UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§5 ABS.4 BAUGB)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.6. UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES (§5 ABS.2 Nr.6 und ABS.4 BAUGB, PLANZEICHEN IN ANDERER AUSFÜHRUNG)

15.12. UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§5 ABS.3 NR.3 UND ABS.4 BAUGB)

ou 15.15. NACHRICHTLICH GEMÄSS §5 ABS.4 SATZ 1 BAUGB: ORTSUMGEHUNG STRALSUND IM ZUGE DER B 105 UND DER B 96 (LINIENBESTIMMT) UND ABGRENZUNG DER 2.BÜGENANBINDUNG

15.16. NACHRICHTLICH GEMÄSS §5 ABS.4 SATZ 1 BAUGB: ÜBERFLUTUNGSGEFÄHRDETE BEREICHE

15.17. NACHRICHTLICH: (ERGÄNZUNG DER KARTENGRUNDLAGE)

EGL 592 FERNGASLEITUNG

EGL 593 FERNGASLEITUNG

15.18. NACHRICHTLICH: ALTBOHRUNG OHNE BERGRECHT, IN ZUSTÄNDIGKEIT DES BERGAMTES STRALSUND

15.19. NACHRICHTLICH: GEWÄSSERSCHUTZZONEN GEMÄSS §7 L. NATURSCHUTZGESETZ M-V

15.20. GEMEINSCHAFTSGARAGEN AUSSERHALB VON WOHNBAUFLÄCHEN (BESTAND)

15.21. NACHRICHTLICH STADTGRENZE (WASSERSEITIG NICHT EINGETRAGEN)

15.22. NICHT GENEHMIGTE STADTGRENZE

HINWEISE:

- DETAILLIERTE AUSSAGEN ZU NATUR UND LANDSCHAFT ERFOLGEN IM DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN **BEIGEORDNETEN LANDSCHAFTSPLAN**.
- AUSFÜHRUNGEN ZU **WINDENERGIEANLAGEN** ERFOLGEN AUSSCHLIESSLICH IM ERLÄUTERUNGSBERICHT, DA KEINE EIGNUNGSGEBIETE IM STADTGEBIET VORHANDEN SIND.
- ZUR **SCHALLIMMISSION** UND ZUR **HOCHWASSERGEFÄHRDUNG** WURDEN ERGÄNZEND BEIKARTEN IN DIE BETREFFENDEN TEXTE DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES EINGEFÜGT.

HANSESTADT
STRALSUND
AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN UND BAU
ABT. STADTPLANUNG

M 1:10 000 NOVEMBER 1996